

MITTEILUNGSBLATT

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Studienjahr 2020/2021

01.02.2020

145. Stück

**Verordnung des Hochschulkollegiums der
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule
der Diözese Graz-Seckau
vom 28.01.2021**

Curriculum
für den
Hochschullehrgang

**Sexuelle Bildung
in (vor-)schulischen Handlungsfeldern**

(18 ECTS-AP)



Kirchliche Pädagogische Hochschule
der Diözese Graz-Seckau

Curriculum
Hochschullehrgang
Sexuelle Bildung in (vor-)schulischen Handlungsfeldern

Beschluss der Curricularkommission vom 30.11.2020
Erlassung durch das Hochschulkollegium vom 28.01.2021
Genehmigung durch das Rektorat vom 28.01.2021

Studienbeginn ab 01.10.2021
ECTS-Anrechnungspunkte: 18

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
1.1	Datum des Beschlusses der Curricular Kommission	3
1.2	Datum der Erlassung (Beschluss) durch das Hochschulkollegium.....	3
1.3	Datum der Genehmigung durch das Rektorat	3
1.4	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	3
2	Qualifikationsprofil.....	4
2.1	Konkrete Zielsetzung des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule	4
2.2	Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden	5
2.3	Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability).....	5
2.4	Erwartete Lernergebnisse / Kompetenzen	6
2.5	Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums (§10 HG 2005).....	6
2.6	Darlegung der Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen	6
3	Zulassungsvoraussetzungen	7
4	Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum	7
5	Modulübersicht	8
5.1	Modulübersicht – Gesamtdarstellung	8
5.2	Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen	8
6	Modulbeschreibungen.....	9
7	Prüfungsordnung.....	17
8	Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen	22
9	Anhang.....	23
A	Legende	23
B	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	24

1 Allgemeines

1.1 Datum des Beschlusses der Curricular Kommission

30.11.2020

1.2 Datum der Erlassung (Beschluss) durch das Hochschulkollegium

28.01.2021

1.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

28.01.2021

1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Umfang: 18 ECTS-Anrechnungspunkte

Dauer: 3 Semester

Höchststudiendauer: 6 Semester

2 Qualifikationsprofil

2.1 Konkrete Zielsetzung des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Die Erfahrungs- und Erlebniswelt von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren in vielen Bereichen stark verändert. Die Pubertät beginnt oft bereits in der Primarstufe, das Interesse an Themen rund um die Sexualität steigt und der kaum gefilterte Medienzugang führt dazu, dass zwar ein Überfluss an Information zu Sexualität und Körperlichkeit vorhanden ist, es jedoch kaum Möglichkeiten gibt, diese Inhalte in begleiteten und geschützten Räumen zu verbalisieren und zu reflektieren. Diese Auseinandersetzung ist zentral für die Integration neuer Informationen in die eigenen Denk- und Handlungsmuster.

Sexuelle Bildung, als Sexualpädagogik des 21. Jahrhunderts, anerkennt, dass Menschen von Geburt an selbstbestimmte, sexuelle Wesen sind und hat zum Ziel, eine zeitgemäße, individuelle Begleitung zu Themen der Sexualität und Partnerschaft zu bieten.¹ Kinder und Jugendliche sollen durch Angebote der sexuellen Bildung Kompetenzen erlangen, die dazu beitragen, mit sich selbst und anderen verantwortungsvoll umzugehen und ein erfülltes Leben zu führen. Ziel des Hochschullehrganges ist es daher, fundiertes Wissen rund um die Themenbereiche Sexualität, Partnerschaft und Beziehung zu vermitteln, Methoden für die Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen vorzustellen und sexualpädagogische Didaktik in der Arbeit mit unterschiedlichen Altersstufen zu erarbeiten. Darüber hinaus stellt die Fähigkeit, wissenschaftlich korrekte Informationen und neueste Erkenntnisse aus Forschung und pädagogischer Praxis altersgerecht und effizient umsetzen zu können, eine Kernkompetenz für wirksames sexualpädagogisches Handeln dar.

Ebenso soll eine sexualpädagogische Haltung eingenommen werden können, die einen differenzierten, respektvollen Zugang zu Menschen möglich macht, Toleranz und Offenheit verstärkt und eine kritische Auseinandersetzung mit Wertediskursen eröffnet. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Verwendung von sensibler, gender- und altersgerechter Sprache sowie einem reflektierten und sensiblen Umgang mit verschiedenen Diversitätsdimensionen. Hierbei ist es wichtig, zu vermitteln, dass Sexualität etwas ist, über das man sprechen kann und manchmal muss- über positive wie negative Erscheinungsformen. Dieses bewusste Ermöglichen eines offenen, wertschätzenden Diskurses über Sexualität zwischen Kindern bzw. Jugendlichen untereinander sowie zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen, ist ein wichtiger Teil der Prävention von sexualisierter Gewalt. Wenn man die Erfahrung gemacht hat, dass Sexualität ein Thema ist, über das man reden kann, wird es leichter, die eigenen Grenzen zu wahren und sich im Falle einer Grenzüberschreitung Hilfe zu holen. Der

¹ Valtl, K. (2006). Sexuelle Bildung als neues Paradigma einer lernerzentrierten Sexualpädagogik für alle Lebensalter Vortrag auf der Tagung Sexuelle Bildung entsteht, Zürich 03.11.2006.

Hochschullehrgang „Sexuelle Bildung in (vor-)schulischen Handlungsfeldern“ professionalisiert Pädagog*innen sexualpädagogische Angebote durchzuführen und ermöglicht ihnen, einen Rahmen zum Austausch über Sexualität, Beziehung und Partnerschaft, innerhalb von Kinder- bzw. Jugendgruppen entstehen zu lassen, der von Zusammenhalt, Wertschätzung, Toleranz, Offenheit und Vertrauen geprägt ist.

2.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden

Der Hochschullehrgang „Sexuelle Bildung in (vor-)schulischen Handlungsfeldern“ qualifiziert Pädagog*innen aller Schularten sowie Elementarpädagog*innen und Sozialpädagog*innen zur Durchführung sexualpädagogischer Aktivitäten in ihren jeweiligen Handlungsfeldern. Die Absolvent*innen sind in der Lage, in Abstimmung mit dem Bildungsrahmenplan bzw. den relevanten Lehrplänen, sexualpädagogische Themen aufzugreifen, Kinder und Jugendliche altersadäquat zu informieren, sie im Sinn der sexuellen Bildung in ihrer Entwicklung zu begleiten sowie zu einer Prävention von sexualisierter Gewalt beizutragen. Sie wissen über die Bedeutung der Bildungspartnerschaft mit den Eltern Bescheid, und finden geeignete Mittel und Wege, sie in sexualpädagogische Prozesse angemessen einzubeziehen. Darüber hinaus können sie ausgehend von aktuellen pädagogischen Anforderungen (wie beispielsweise erste Beziehungen, Konflikte in der Klasse, Verwendung von sexualisierter Sprache) sexualpädagogische Interventionen planen, durchführen und reflektieren. Sie sind in der Lage, ihre im Hochschullehrgang erworbenen Fähigkeiten und ihr Wissen in verschiedenen Kontexten einzusetzen und situations- und standortadäquate Strategien zur Implementierung sexueller Bildung zu entwickeln.

2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Sexualpädagogik ist als Bildungs- und Lehraufgabe in allen Lehrplänen als Unterrichtsprinzip bzw. im Rahmen des Bildungsbereichs „Gesundheit und Bewegung“ im Bildungsrahmenplan² für die Elementarpädagogik verankert. Der Grundsatzterlass Sexualpädagogik³ betont die Bedeutung der sexuellen Entwicklung als Teil der gesamten Persönlichkeitsentwicklung: „Zeitgemäße Sexualpädagogik versteht sich heute als eine Form der schulischen Bildung, die altersentsprechend in der frühen Kindheit beginnt und sich bis ins Erwachsenenalter fortsetzt. Dabei wird Sexualität als ein positives, dem Menschen innewohnendes Potential verstanden“ (BMBWF, 2018, S.4).

² Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer (2009). Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Wien: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

³ BMBWF (2018). Grundsatzterlass Sexualpädagogik. Wien.

Kinder und Jugendliche wachsen heutzutage in einer pluralistischen Gesellschaft auf, in der der Orientierungsrahmen in Bezug auf Sexualität sehr weit ist und eine Verortung individueller Zugänge und Bedürfnisse aufgrund dieser Weite erschwert wird. Durch Medien, Eltern und Peergroups stehen eine Fülle an Information (und auch Desinformation) zur Verfügung. Kinder und Jugendliche benötigen jedoch abgesehen von einer Unterstützung sich in dieser Informationsflut zurecht zu finden, vor allem auch kompetente Begleitung in ihrer Werte- und Persönlichkeitsentwicklung, um diese Informationen einzuordnen. Es geht darum seinen eigenen Körper zu kennen, ein positives Selbstbild zu entwickeln, mit den eigenen und den Gefühlen anderer sensibel umzugehen, Respekt und Toleranz zu entwickeln, offen zu kommunizieren, für sich selbst einzustehen und auch mit Konflikten umgehen zu können. Um all diese Aufgaben zu erfüllen, braucht es gut ausgebildete Pädagog*innen. In der Ausbildung von Lehrer*innen, Elementarpädagog*innen und Sozialpädagog*innen wird das große Thema der sexuellen Bildung nur in Grundzügen behandelt, weshalb die Absolvent*innen dieses Lehrgangs in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern eine wichtige Rolle einnehmen können.

2.4 Erwartete Lernergebnisse / Kompetenzen

Durch handlungsorientierte Lernprozesse (individuelle und gruppenspezifische Herausforderungen) sind die Absolvent*innen des Hochschullehrgangs „Sexuelle Bildung in (vor-)schulischen Handlungsfeldern“ in ihrer Persönlichkeit und ihrem Zugang zu Sexualität gestärkt. Dies ermöglicht ihnen eine umsichtige und einfühlsame Begleitung von Gruppen und einzelnen Kindern und Jugendlichen, was für die Arbeit mit diesem Themenfeld unumgänglich ist. Sie sind damit vertraut gruppenspezifische Prozesse durch erworbene Methoden, Führungsverhalten und Reflexionsvermögen kompetent anzuleiten, Konflikte zeitgerecht zu erkennen und Strategien zur Intervention einzusetzen und können darauf aufbauend sexualpädagogische Projekte in ihren jeweiligen pädagogischen Arbeitsfeldern verantwortungsvoll vorbereiten, planen, organisieren, durchführen und reflektieren. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtsidentität ermöglicht es geschlechtsreflektierte Ansätze authentisch und praxisnah einzubauen, Gesprächsräume zu öffnen, wo sonst oft Sprachlosigkeit herrscht und somit die Beziehungsfähigkeit in einer Gruppe zu fördern.

2.5 Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums (§10 HG 2005)

Im Rahmen der Erstellung dieses Curriculums wurde mit dem Ressort Bildung, Kunst und Kultur der Diözese Graz-Seckau, vertreten durch das Projekt „Abenteuer Liebe“ kooperiert.

2.6 Darlegung der Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen

Folgende Lehrgänge weisen vergleichbare Inhalte in den jeweiligen Curricula auf:

- Österreichisches Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapien (ISP):
Lehrgang in praxisorientierter Sexualpädagogik
- 10 Blöcke zu je drei Tagen, insgesamt 365 Ausbildungsstunden

- FH Vorarlberg:
Lehrgang Sexualpädagogik – Sexuelle Bildung
- 8 Module in 2 Semestern (18 EC)

- Verein Liebenslust:
Lehrgang sexualpädagogische Kompetenzen
- 2-jährig, 12 Module zu je 2 Tagen

- Österreichische Gesellschaft für Sexualwissenschaften (ÖGS):
- 1 Semester (4 Module) Lehrgang sexuologische Basiskompetenzen; darauf aufbauend 2 Semester (5 Module – 74 Einheiten) Lehrgang Sexualpädagogik

Abweichungen zu den oben angeführten Lehrgängen bestehen neben unterschiedlichen Zielgruppen, Organisationsformen, Kostenstrukturen und Lehrgangsdauern vor allem darin, dass der Hochschullehrgang „Sexuelle Bildung in (vor-)schulischen Handlungsfeldern“ speziell auf Pädagog*innen zugeschnitten ist und in diesem gezielt die Kompetenzen vermittelt werden, die Lehrer*innen sowie Elementarpädagog*innen und Sozialpädagog*innen in ihrem jeweiligen Handlungsfeld benötigen.

3 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme von Lehrer*innen ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium sowie lt. § 52f Abs. 2 HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis, für Sozialpädagog*innen ein Abschluss an einem Kolleg für Sozialpädagogik, für Elementarpädagog*innen ein Abschluss an einer Bildungsanstalt für Kindergarten- oder Elementarpädagogik, für Absolvent*innen des Bachelorstudiums Soziale Arbeit ein Abschluss an einer Fachhochschule.

4 Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum

Das Rektorat verordnet gem. § 50 (6) HG 2005 idgF Reihungskriterien für den Hochschul-lehrgang „Sexuelle Bildung in (vor-)schulischen Handlungsfeldern“.

Diese werden im Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz (<https://kphgraz.augustinum.at/mitteilungen/>) veröffentlicht.

5 Modulübersicht

5.1 Modulübersicht – Gesamtdarstellung

Die Legende und das Abkürzungsverzeichnis befinden sich im Anhang A, die Bezeichnung der LV-Typen in Anhang B. Für die Konzipierung des Curriculums wurde die Planungsgröße von 15 Einheiten pro SWSt herangezogen.

Module HLG		Modulart	SWSt	ECTS-AP	Semester
Kurzbezeichnung/Bezeichnung des Moduls					
SP 1	Grundlagen und Biografiearbeit	PM/BM	5	6	1.
SP 2	Vertiefung und Spezialisierung	PM/BM	5	6	2.
SP 3	Prävention und Intervention	PM/BM	4	6	3.
Summe			14	18	
Gesamtsumme			14	18	

5.2 Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen

Modul 1: Grundlagen und Biografiearbeit								
Sem	Abk	Lehrveranstaltung/Titel	LV-Typ	LN	Studienfachbereich	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1	SP1_1	Theoretische Hintergründe der Sexuellen Bildung	VU	npi	BWG	1	14	1
1	SP1_2	Sexualpädagogische Biografiearbeit	UE	pi	FW/FD	1	14	1
1	SP1_3	Sex, Gender, Identity	SE	pi	FW/FD	1	26	1,5
1	SP1_4	Biologische Grundlagen	VU	npi	FW	1	26	1,5
1	SP1_5	Sinn und Sinnlichkeit	UE	pi	FW/FD	1	14	1
						5		6

Modul 2: Vertiefung und Spezialisierung								
Sem	Abk	Lehrveranstaltung/Titel	LV-Typ	LN	Studienfachbereich	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
2	SP2_1	Sexuelle Bildung für unterschiedliche Altersstufen	VU	pi	FW/FD	2	53	3
2	SP2_2	Sexualität und Vielfalt	SE	pi	FW/FD	1,5	21	1,5
2	SP2_3	Sexualität und Medien	SE	pi	FW/FD	1,5	21	1,5
						5		6

Modul 3: Prävention und Intervention								
Sem	Abk	Lehrveranstaltung/Titel	LV-Typ	LN	Studienfachbereich	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
3	SP3_1	Rechtliche Aspekte in der Sexuellen Bildung	SE	pi	FW	0,5	7	0,5
3	SP3_2	Gewalt, Prävention und Netzwerkarbeit	SE	pi	FW/FD	2,5	35	2,5
3	SP3_3	Projektarbeit und Präsentation	UE	pi	FD	1	75	3
						4		6

6 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: SP1 / Grundlagen und Biografiearbeit		
Modulniveau: HLG Modulart: PM/BM		
SWSt: 5	ECTS-AP: 6	Semester: 1
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Präambel Teilnehmer*innen dieses Moduls erwerben – ausgehend von der Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Sexualität – eine Reflexionskompetenz, die als Grundlage für den Lehrgang dient. Sie gewinnen einen fundierten Einblick in die Theorie und Praxis der Sexualpädagogik und bekommen einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung und aktuelle Positionierungen der Sexuellen Bildung. Wissen um biologische Grundlagen und Richtigstellung gängiger Mythen rund um Sexualität werden ergänzt um den Themenblock Gender Identity. Die Teilnehmer*innen werden auf den Umgang mit und das Aufbrechen von Stereotypen sensibilisiert und erste methodische Zugänge für die pädagogische Arbeit werden erprobt. Weiters widmet sich dieses Modul dem Bereich der Sexualität jenseits der Fortpflanzung und setzt den Fokus auf Beziehungsformen, Emotionsarbeit und der Förderung des persönlichen Wohlbefindens. Schlüsselkomponenten dieses Moduls sind eine Vermittlung von ganzheitlicher Sexualität und einer positiven Körperwahrnehmung. Dieses Modul stellt die Basis des Lehrgangs dar. Methodische Aspekte, Material und Literatur werden jeweils begleitend in den Lehrveranstaltungen integriert. Darüber hinaus sind Selbsterfahrung, Intervision und eine gendergerechte, bewusste Sprache Grundprinzipien, die sich durch den gesamten Hochschullehrgang ziehen.		
Inhalte <ul style="list-style-type: none">• Definition, Ziele und Positionsbestimmung von Ansätzen sexueller Bildung• Geschichte der Sexualpädagogik• Sexuelle Entwicklung und Sexualverhalten• Klärung der Aufgabe von Sexualaufklärung im Hinblick auf gesellschaftliche und mediale Einflüsse (Pornografie)• Kindliche Sexualität, Pubertät, Erwachsenensexualität • Reflexion der eigenen Sexualbiografie• Übungen zur Selbsterfahrung		

- Allgegenwärtigkeit von Sexualität und eigene Verantwortung im Umgang mit Sexualität
- Auseinandersetzung mit dem Rollenverständnis, Gender, sexuelle Identität, Vielfalt und Orientierungen
- Zusammenhang von sexueller Bildung und sexueller Gesundheit
- Mythen und Halbwahrheiten über Liebe, Sexualität und Partnerschaft
- Hintergründe für die Notwendigkeit geschlechtssensiblen Arbeitens
- Stereotype und Umgang mit diesen
- Emanzipatorische Sexualpädagogik
- Methodische Zugänge in der Arbeit mit Burschen*-, Mädchen*-, und gemischtgeschlechtlichen Gruppen
- Information über biologische Grundlagen der Sexualität (biologische Grundlagen zur Funktion und Aufbau von Geschlechtsorganen, Zyklusgeschehen, pubertäre Entwicklung)
- Zeugung, Schwangerschaft, Geburt
- Schwangerschaftsabbruch
- Verhütungsmittel im kritischen Vergleich
- Körperhygiene
- Geschlechtskrankheiten, HIV/AIDS und deren Prävention
- Der erste Besuch bei Gynäkolog*innen oder Urolog*innen
- Erprobung methodischer Zugänge zum Thema in Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen
- Positive Einstellung zum Leben
- Positiver Selbstwert
- Verliebt sein, Liebe, Lust
- Lebensentwürfe, gelingende Beziehung und Partnerschaft
- Kommunikation und Verhandlungsmoral in Beziehung und Partnerschaft
- Bewusstsein über Körpersprache und Signale
- Umgang mit Gefühlen und Emotionen
- Sexuelle Selbstbestimmung
- Positiver Umgang mit Körperlichkeit
- Ganzheitliche Sexualität (Fortpflanzung, Nähe und Distanz, Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber)

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls...

- wissen über theoretische Grundlagen und Hintergründe der sexualpädagogischen Arbeit Bescheid.
- können sexualpädagogische Positionen unterscheiden und sich selbst entsprechend positionieren.

- wissen über die kindliche und puberale Entwicklung Bescheid und können das Verhalten von Kindern und Jugendlichen entsprechend einschätzen.
- haben ihre eigene sexuelle Vergangenheit reflektiert und sind sich ihrer Rolle als Pädagog*in in sexualpädagogischen Handlungsfeldern bewusst
- können sich die eigene Einstellung zu Sexualität und Partnerschaft und persönliche Werthaltungen bewusst machen.
- können das eigene Handeln und Erleben reflektieren sowie eine Haltung der Wertschätzung gegenüber von Einzigartigkeit, Ganzheitlichkeit und Diversität an den Tag legen.
- wissen um die eigenen persönlichen Grenzen.
- sind sich über gängige Mythen in Bezug auf Sexualität bewusst und sind in der Lage sie gegebenenfalls richtig zu stellen.
- kennen den Genderbegriff und verfügen über fundiertes Wissen zum Themenfeld Gender, Sexuelle Identitäten und Vielfalt bzw. sexuelle Orientierungen.
- haben einen sensiblen und reflektierten Umgang mit Geschlechterrollen, Verwendung von gendergerechter Sprache und Bildern.
- sind sich ihrer eigenen Vorurteile bewusst und kennen Methoden zum Umgang mit Stereotypen und Typisierungen.
- sind in der Lage, sich mit anderen Haltungen respektvoll auseinanderzusetzen und entwickeln eine respektvolle Haltung gegenüber verschiedenen Formen von Sexualität und Identitäten.
- verfügen über ein Grundrepertoire an Methoden zur Arbeit mit Burschen*, Mädchen* und gemischtgeschlechtlichen Gruppen.
- können den biologischen Zweck und die korrekte Bezeichnung der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale benennen.
- können den weiblichen Zyklus, Menstruation und Monatshygiene erklären.
- können die Entstehung und Entwicklung des Menschen im Mutterleib altersgerecht erläutern.
- wissen um Fruchtbarkeit und Verhütungsmethoden Bescheid.
- verfügen über ein Basiswissen zu sexuell übertragbaren Krankheiten und deren Prävention.
- sind sich über die körperlichen und psychischen Veränderungen während der Pubertät bewusst und können die Bedürfnisse der Schüler*innen entsprechend berücksichtigen.
- kennen Methoden zu Stärkung des Selbstwertes und der Wahrung von persönlichen Grenzen.
- können einen ganzheitlichen Zugang zu Sexualität vermitteln.
- können wesentliche Faktoren einer sexuell gesunden Lebensweise (Resilienz) und krankmachende Faktoren (Risiken) vermitteln.

- können Kinder und Jugendliche dazu anregen, verantwortungsbewusste Entscheidungen über deren eigene Sexualleben und Partnerschaft zu treffen, die sich im täglichen Leben positiv auf ihre sexuelle Gesundheit und Beziehungen auswirken.

Lehr- und Lernmethoden

Seminaristisches Arbeiten, Vortrag, Übedes Lernen, Coaching, Handlungsorientiertes Arbeiten, Reflexion, Selbsterfahrung, Peergruppenarbeit, Intervision

Leistungsnachweise

Schriftliche und mündliche Prüfungen, Portfolioarbeit, Gruppen- bzw. Einzelpräsentationen

Sprache

Arbeitssprache Deutsch

Lehrveranstaltungen

Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	Studienfachbereich	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1	SP1_1	Theoretische Hintergründe der Sexuellen Bildung	VU	npi	BWG	25	1	14	1
1	SP1_2	Sexualpädagogische Biografiearbeit	UE	pi	FW/FD	16	1	14	1
1	SP1_3	Sex, Gender, Identity	SE	pi	FW/FW	25	1	26	1,5
1	SP1_4	Biologische Grundlagen	VU	npi	FW	25	1	26	1,5
1	SP1_5	Sinn und Sinnlichkeit	UE	pi	FW/FD	16	1	14	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: SP2 / Vertiefung und Spezialisierung

Modulniveau: HLG

Modulart: PM/BM

SWSt: 5

ECTS-AP: 6

Semester: 2

Zugangsvoraussetzungen: SP1

Präambel

In diesem Modul gewinnen die Teilnehmer*innen einen vertiefenden Einblick in die Theorie und Praxis der Sexuellen Bildung. Die Teilnehmer*innen haben in diesem Modul die Möglichkeit sich in die Arbeit mit der jeweils eigenen Zielgruppe zu vertiefen. Die diesbezüglich begleitende Lehrveranstaltung vermittelt ein vertieftes Hintergrundwissen zu den Altersstufen der Elementar-, Primar- und Sekundarstufen, sowie methodisch-didaktisches Wissen und spezielle Themen, die für die jeweilige Altersstufe besonders relevant sind. Im Übungsteil ist eine persönliche Vertiefung möglich.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Erlernen bzw. Erweitern einer altersgerechten Sprache und Pädagogik. Teilnehmer*innen dieses Moduls setzen sich weiters mit Sexualität in verschiedenen Diversitätsbereichen sowie ihrer medialen Darstellung auseinander. Der Fokus liegt hier einerseits auf dem Kennenlernen von und der Arbeit mit Werten in Bezug auf Sexualität, Beziehungen und Partnerschaften. Dabei verinnerlichen sie eine sensible und kritische Haltung aktuellen Themen gegenüber und wissen diese auch an Kinder und Jugendliche zu vermitteln. Andererseits wird der große Themenbereich Sexualität und Medien im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen und Trends bearbeitet. Methodische Aspekte, Material und Literatur werden, wie in Modul 1 jeweils begleitend in den Lehrveranstaltungen integriert.

Inhalte

- Settings von sexualpädagogischen Aktivitäten (Klasse, Kleingruppe, externe Workshops)
- Psychosexuelle Entwicklung im Kindes- bzw. Jugendalter
- Familienformen, Freundschaft, Peergruppeninteraktion
- Sexualität zur Sprache bringen
- Umgang mit Geschlechtsidentitäten
- Geschlechter, sexuelle Orientierungen und Identitäten
- Altersadäquate Sprache und Methodik
- Umgang mit Gefühlen und Emotionen
- Sexualfreundliche und geschlechterbewusste Pädagogik im Alltag
- Umgang mit Konfliktsituationen, sexualisierter Sprache und Handlungen im Bereich Kindergarten / Schule
- Sexualpädagogik in Bildungs- und Lehrplänen
- Elternarbeit

- Diversitätsdimensionen und Intersektionalität
- Rollen- und Geschlechterbilder
- Jungfräulichkeit, Sex vor der Ehe, Familienplanung
- Verhältnis von Pädagog*innen mit Kindern/Jugendlichen unter Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände

- Verantwortungsbewusster Umgang mit sozialen Medien
- Selbstdarstellung im Netz
- Pornografie, Sexting, Grooming (in Bezug auf aktuelle Entwicklungen)
- Sexuelle Neigungen

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls...

- können altersgerecht und situationsbezogen über den Themenkreis Sexualität sprechen.
- können im Umgang mit sexualpädagogisch relevanten Themen angemessene Methoden auswählen und in didaktische Settings einbetten.
- wissen Bescheid über sexuelle Diskriminierung im Kontext Kindergarten / Schule und verfügen über Strategien im Umgang damit.

- können sexualpädagogisch relevante Themen in Abstimmung mit den Bildungs- bzw. Lehrplänen aufgreifen.
- kennen Methoden und Zugänge, um Kinder und Jugendliche in ihrer psychosexuellen und emotionalen Entwicklung zu unterstützen.
- wissen über die psychosexuelle und körperliche Entwicklung in der vorhergehenden bzw. nachfolgenden Bildungsinstitution Bescheid.
- können die Eltern in die sexualpädagogische Arbeit im Sinne einer Bildungspartnerschaft einbeziehen.

- sind sensibilisiert auf die spezifischen Anforderungen, die Sexuelle Bildung im Kontext unterschiedlicher Diversitätsdimensionen mit sich bringt.
- kennen unterschiedliche religiöse Perspektiven, Wertvorstellungen und Tabus
- können eigene Vorurteile und stereotype Vorstellungen im Bezug auf unterschiedliche Diversitätsdimensionen reflektieren
- sind sich der Ambivalenz im Bereich Interkulturalität und Interreligiosität bewusst.
- können Reflexionsprozesse über Sexualität und unterschiedliche Normen und Werte hinsichtlich der Menschenrechte anregen, um Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, eine eigene kritische Haltung zu entwickeln.

- können Unterschiede zwischen Realität und virtueller Darstellung (sowohl Körperbild, als auch Pornografie) erklären.
- wissen, was Pornografie im Leben und in Beziehungen von Menschen bewirken kann, und wissen über einen gesunden Umgang Bescheid.
- kennen Strategien, um Kinder und Jugendliche in Bezug auf Selbstdarstellung zu sensibilisieren und diese kritisch zu hinterfragen.
- sind über aktuelle Trends in Bezug auf Sexualität und Medien informiert und sind in der Lage diese Themen im Unterricht aufzugreifen und didaktisch zu bearbeiten.

Lehr- und Lernmethoden

Seminaristisches Arbeiten, Übedes Lernen, Coaching, Handlungsorientiertes Arbeiten, Reflexion, Vortrag, Gruppenarbeiten, Peergruppenarbeit

Leistungsnachweise

Seminararbeiten, Portfolioarbeit, Kurzpräsentationen

Sprache

Arbeitsprache Deutsch

Lehrveranstaltungen

Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	Studienfachbereich	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
2	SP2_1	Sexuelle Bildung für unterschiedliche Altersstufen	VU	pi	FW/FD	25	2	53	3
2	SP2_2	Sexualität und Vielfalt	SE	pi	FW/FD	25	1,5	21	1,5
2	SP2_3	Sexualität und Medien	SE	pi	FW/FD	25	1,5	21	1,5

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: SP3 / Prävention und Intervention		
Modulniveau: HLG Modulart: PM/BM		
SWSt: 4	ECTS-AP: 6	Semester: 3
Zugangsvoraussetzungen: SP1, SP2		
Präambel Die Teilnehmer*innen dieses Moduls beschäftigen sich mit den rechtlichen Aspekten rund um Sexualität und Sexualpädagogik. Diesbezüglich wird mit Präventionskonzepten zur Vermeidung von sexuellen Übergriffen gearbeitet. Die Teilnehmer*innen beschäftigen sich mit Nähe und Distanz, Selbstwert und Gewaltprävention. Bei Letzterer werden sowohl persönliche als auch strukturelle Ansätze berücksichtigt. Die Teilnehmer*innen lernen relevante Fachstellen kennen und beschäftigen sich mit der Bedeutung von Netzwerkarbeit in sexualpädagogischen Handlungsfeldern. Sie erkennen, wo ihre eigenen Kompetenzen enden und es notwendig ist, sich Unterstützung zu holen. Methodische Aspekte, Material und Literatur werden, wie in den vorangegangenen Modulen jeweils begleitend in den Lehrveranstaltungen integriert. Den Lehrgangsabschluss bildet eine Projektarbeit im jeweiligen pädagogischen Feld. Hier wird ein Projekt mit Inhalten, theoretischen Begründungen und Methoden aus einem gewählten Bereich der Sexuellen Bildung geplant und durchgeführt. In der Planung, Durchführung, Dokumentation, Reflexion und Evaluation sollen die Teilnehmer*innen ihre ausbildungsspezifische Kompetenz zum Ausdruck bringen.		
Inhalte <ul style="list-style-type: none">• Rechtliche Aspekte für Pädagog*innen• Rechtliche Grundlagen zum Umgang mit sozialen Medien• Jugendschutzgesetz in Bezug auf Sexualität• Rechtliche Rahmenbedingungen zum Themenkreis Verhütung, Schwangerschaft, Abtreibung• Sexarbeit• Ethik und Recht• Kinder- und Menschenrechte • Erarbeitung von Möglichkeiten, persönliche Grenzen zu wahren und einzuhalten• Grenzüberschreitungen, Übergriffe, strafrechtlich Relevantes		

- Strukturelle Vorbeugung von sexualisierter Gewalt an Bildungseinrichtungen (Schutzkonzepte)
 - Angemessene Abläufe im Umgang mit sexualisierter Gewalt
 - Überblick über sexualisierte Gewalt in Österreich (Statistik)
 - Fachstellen aus den Bereichen der Sexualpädagogik, Gewaltprävention und verwandten Arbeitsfeldern
 - Netzwerkarbeit
-
- sexualpädagogische Aktivitäten und Angebote (Persönlichkeitsentwicklung und soziales Lernen im Kontext sexualpädagogischer Themen) für die gewählte Zielgruppe
 - Entwicklung von Erfahrungsräumen sexualpädagogischen Lernens
 - Erstellen und Erproben von Materialien
 - Planung, Konzepterstellung und Durchführung eines Projektes, inkl. Gliederung, Literaturrecherche und theoretischer Begründung, Dokumentation und Präsentation.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls...

- wissen über die rechtliche Situation in Österreich bzgl. Jugendschutz, Verhütung, Pornografie, Sexarbeit, Soziale Medien etc. Bescheid.
 - sind sich über ihre Pflichten als Pädagog*innen im Zusammenhang mit Sexualität und Recht bewusst.
 - haben sich mit ethischen Aspekten rund um den Themenbereich Sexualität auseinandergesetzt.
-
- kennen Möglichkeiten, wie man in kritischen Situationen reagieren und sich abgrenzen könnte und können diese auch sinnvoll Kindern und Jugendlichen vermitteln.
 - können zwischen persönlichkeitsstärkender Emotionalität und problematischer Intimität im Umgang mit Kindern und Jugendlichen unterscheiden.
 - kennen Strategien im Umgang mit Verdachtsfällen.
 - können sich Hilfe holen, wenn sie in einer Situation selbst überfordert sind.
 - kennen Informationsquellen, regionale Gewaltpräventionsstellen und Institutionen zum Thema Sexualität, Partnerschaft und verwandten Arbeitsfeldern und können Informationen dazu weitergeben.
 - verfügen über ein Grundwissen in der Netzwerkarbeit.
-
- können ein sexualpädagogisches Projekt begründen, planen, durchführen, reflektieren und evaluieren,
 - können realisierbare Inhalte und adäquate Methoden auswählen und umsetzen,
 - können den Prozess und die Ergebnisse der Projektarbeit in angemessener Form präsentieren.

Lehr- und Lernmethoden Seminaristisches Arbeiten, Vortrag, Übendes Lernen, Exkursion, Handlungsorientiertes Arbeiten, Peergruppenarbeit, Reflexion, Literaturstudium, Praxisforschung, projektorientiertes Arbeiten, persönliche Erprobung									
Leistungsnachweise Seminararbeiten, Portfolioarbeit, Kurzpräsentationen; Projektarbeit und Präsentation									
Sprache Arbeitsprache Deutsch									
Lehrveranstaltungen									
Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	Studienfachbereich	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
3	SP3_1	Rechtliche Aspekte in der sexuellen Bildung	SE	pi	FW	25	0,5	7	0,5
3	SP3_2	Gewalt, Prävention und Netzwerkarbeit	SE	pi	FW/FD	25	2,5	35	2,5
3	SP3_3	Projektarbeit und Präsentation	UE	pi	FD	16	1	75	3

7 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Sexuelle Bildung in (vor-) schulischen Handlungsfeldern“.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter*innen haben die Studierenden gem. § 42a (2) HG 2005 idgF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung nachweislich zu informieren.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten

Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

Siehe § 10 der Prüfungsordnung

3. Beurteilung der Abschlussarbeit

Siehe § 15 der Prüfungsordnung

§ 4 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüferinnen bzw. Prüfern zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin bzw. eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idGF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüferinnen bzw. Prüfer zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 idGF jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des nachfolgenden Semesters festzulegen.

2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
3. Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
4. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
3. Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.
4. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat die Prüferin bzw. der Prüfer den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die PrüferInnen bzw. die Prüferin oder der Prüfer haben negative Beurteilungen aufgrund von Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.
5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

7. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind dem bzw. der Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.

2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 9 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Nicht zutreffend

§ 10 Schulpraktische Studien

Nicht zutreffend

§ 11 Studienbegleitende Arbeiten

Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).

§ 12 Wiederholung von Prüfungen

1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien.

2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem bzw. der Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der bzw. die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

3. Einer Prüfungskommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Faches, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.
4. Gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idGF sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist.
5. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idGF.
6. Tritt die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zur Prüfung erschienen ist und die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zu Kenntnis genommen hat.
7. Bei Prüfungen, die in einem Prüfungsvorgang durchgeführt werden, sind die Studierenden berechtigt sich bis spätestens 48 Stunden vor dem Prüfungszeitpunkt abzumelden. Falls das Ende der Abmeldefrist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen würde, ist eine Abmeldung bis 12:00 Uhr des vorangehenden Werktags möglich.

§ 13 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005.

§ 14 Erlöschen der Zulassung

Gemäß § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe Allgemeine Angaben zum Studium, 1.4.

§ 15 Abschlussarbeiten

Projektarbeit

1. Die Studierenden wählen ein Thema für ein praxisbezogenes Projekt, das sich an der Gesamtintention der Ausbildung orientiert. Die Projektarbeit umfasst die Planung und Durchführung des Projektes sowie die Dokumentation der Planung und Durchführung wie auch eine schriftliche Reflexion. Der Projektverlauf und dessen Ergebnisse werden in Form einer Präsentation medial unterstützt dargeboten.
2. Voraussetzung für die Themenvereinbarung der Projektarbeit ist der positive Abschluss des Moduls SP2.

3. Das Thema der jeweiligen Projektarbeit ist mit einer Lehrenden bzw. einem Lehrenden des Hochschullehrgangs „Sexuelle Bildung in (vor-)schulischen Handlungsfeldern“ zu vereinbaren.
4. Das vereinbarte und von dem / der Themensteller*in unterzeichnete Thema wird von der Studierenden bzw. dem Studierenden bei dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ eingereicht und muss von der Lehrgangsleitung bewilligt werden.
5. Die Hochschullehrgangsleiterin/der Hochschullehrgangsleiter gibt in Absprache mit dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ die Termine für die Abgabe der Arbeit bekannt. Pro Semester wird von der Hochschullehrgangsleitung mindestens ein Termin für die Projektabgabe angeboten.
6. Die Projektarbeit wird mit einem schriftlichen Gutachten, welches von einer / einem Kolleg*in des Hochschullehrgangteams erstellt wird, beurteilt.

§ 16 Abschluss des Hochschullehrgangs

1. Der Hochschullehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind und die in § 15 ausgewiesenen Anforderungen erfüllt sind.
2. Der Abschluss des Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Anrechnungspunkte ausweist.

8 Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KPH Graz in Kraft.

9 Anhang

A Legende

AG:	Arbeitsgemeinschaft
AM:	Aufbaumodul:
BM:	Basismodul
BWG:	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP:	European Credit Transfer and Accumulation System - Anrechnungspunkte
EX:	Exkursionen
FW:	Fachwissenschaften
FB:	Fachbereich
FD:	Fachdidaktik
HG:	Hochschulgesetz
HLG:	Hochschullehrgang
LN:	Leistungsnachweis
LV:	Lehrveranstaltung
npi:	nicht prüfungsimmanent
pi:	prüfungsimmanent
PJ:	Projekt
PM:	Pflichtmodul
PPS:	Pädagogisch-Praktische Studien
PR:	Praxis
SE:	Seminar
Sem:	Semester
SWSt:	Semesterwochenstunden
TZ:	Teilungsziffer
UE:	Übung
VO:	Vorlesung
VU:	Vorlesung mit Übung
WM:	Wahlmodul
WPM:	Wahlpflichtmodul

B Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Vorlesungen mit Übung (VU) kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.